

Corporate Governance Bericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)	1
1.1. Inhalt und Ziel des Kodex	1
1.2. B-PCGK-Bericht	1
1.3. Einhaltung der Regelungen	1
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat	4
2.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	4
2.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH	5
2.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG	5
2.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	6
3. Beziehungen, Geschäfte und Kredite	6
3.1. Anteilseigner	6
3.2. Geschäftsleitung	7
3.3. Überwachungsorgan	7
3.4. Mitarbeiter	7
4. Berücksichtigung von Genderaspekten	8
4.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan	8
4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung	8
5. Externe Evaluierung	9

1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

1.1. Inhalt und Ziel des Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex 2017 (kurz auch B-PCGK 2017) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „**Tiergarten**“) steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich und unterliegt den Regelungen des Kodex damit ebenso wie die 100%ige Tochtergesellschaft Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „**Gastronomie**“) und die Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „**Voracek KG**“), an der der Tiergarten als Kommanditist mit 75% beteiligt ist.

1.2. B-PCGK-Bericht

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Einhaltung des Kodex zu berichten. Dieser Bericht ist dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Darüber hinaus ist über

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung
- Vergütungen von Geschäftsleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu berichten.

Gemäß Punkt 15.1.4 des B-PCGK 2017 wird ein **Gesamtbericht** für den Tiergarten sowie die Gastronomie erstellt. Da die Voracek KG mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. einbezogen wird, jedoch ein Tochterunternehmen von Unternehmen des Bundes gemäß Punkt 3.5. in Verbindung mit Punkt 4.1. des B-PCGK 2017 ist, wird diese Gesellschaft im vorliegenden Gesamtbericht entsprechend aufgenommen.

Jene Angaben, die gemäß Punkt 14.2.5 des Kodex im Anhang des Jahresabschlusses der einzelnen Unternehmen darzustellen sind, sind ebenfalls in einheitlicher Form im vorliegenden Bericht enthalten.

1.3. Einhaltung der Regelungen

Der Tiergarten, die Gastronomie und die Voracek KG **bekennen sich zur Einhaltung des Kodex** und halten mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Punkte alle **verpflichtenden sog. K-Regeln** ein:

- 7.3: Die für den Tiergarten geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen sind Bestandteile des Jahresvoranschlages, der von der Geschäftsführung auf Basis allfälliger Zielvorgaben des Anteilseigners erstellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird und anschließend vom Anteilseigner genehmigt wird. Die im Jahresvoranschlag enthaltenen Ziele gelten als verbindlich vereinbart, die Wahl geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der Ziele liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Zielwerte, Wirkungen und Messgrößen für die Gastronomie und die Voracek KG

werden von der Leitung der beiden Gesellschaften in Absprache mit der Geschäftsleitung des Tiergartens festgelegt und in einer der Größe der Gesellschaften entsprechenden Weise dokumentiert.

- 7.7.2: Im Jahr 2019 bzw. 2021 wurde in Bezug auf die Voracek KG bzw. die Gastronomie ein formalisiertes Planungs- und Berichterstattungssystem eingeführt, das sich inhaltlich an der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung orientiert.
- 9.3.1, 9.3.4: Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Funktion des Geschäftsführers der Gastronomie vom Geschäftsführer des Tiergartens ohne zusätzliches Entgelt ausgeübt. Der Form halber wird festgehalten, dass auch die Position des Geschäftsführers der Voracek KG nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Wie bei einer KG üblich wird die Funktion vom unbeschränkt haftenden Gesellschafter ausgeübt.
- 9.3.6.6: Die derzeit gültigen Kriterien für die Auszahlung einer Erfolgsprämie an den Geschäftsführer der Voracek KG wurden im Aufsichtsrat festgelegt und gelten unverändert. Eine allfällige Rückzahlungsverpflichtung im Fall einer zu Unrecht ausgezahlten Prämie wurde nicht ausdrücklich festgelegt.
- 12.1: Um Wettbewerbsnachteile und die verfrühte Veröffentlichung von internen Informationen zu vermeiden, wurden auf den Internetseiten der Gesellschaften weder der Corporate Governance Bericht noch der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 allgemein zugänglich gemacht.
- 13.1: Anfang 2015 wurde eine eigene Stabstelle für Interne Revision geschaffen und besetzt. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehörte neben der Aufsicht über das Integrierte (Qualitäts-)Managementsystem (IMS) auch die Durchführung innerbetrieblicher Revisionen, aufgrund diverser Karenzzeiten war dies jedoch nur eingeschränkt möglich. In Zukunft sollen daher in regelmäßigen Abständen Überprüfungen des internen Kontrollsystems durch externe Wirtschaftsprüfer erfolgen, deren Prüfberichte dem Aufsichtsrat übermittelt werden.
- 14.3.8: Im Vertrag mit dem Abschlussprüfer wurde im Jahr 2021 nicht vereinbart, dass im Zuge der Jahresabschlussprüfung auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen wäre. Eine etwaige Vereinbarung im Jahr 2022 wird nach Beratung im Aufsichtsrat und mit dem Eigentümer durch den Aufsichtsrat erfolgen.
- 15.3.1 iVm 12.2: Die Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Da die Zustimmungen des Geschäftsführers der Voracek KG nicht vorliegt, hat die Offenlegung gem. 12.2 zu unterbleiben.
- 15.4.2: Aufgrund des bereits relativ ausgewogenen Verhältnisses werden gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen derzeit nicht gesetzt. Bei der Besetzung von Führungskräften steht die Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin im Vordergrund.

„**Comply or Explain-Regeln**“ des Kodex (**C-Regeln**) müssen nicht zwingend befolgt werden. In folgenden Punkten wurde aus den nachfolgend angegebenen Gründen von C-Regeln abgewichen:

- 7.6.1: Für die Gastronomie besteht kein eigenes Überwachungsorgan. Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft lässt sich vom Geschäftsführer der Gastronomie (seit 1.1.2021 in der Person des Geschäftsführers des Tiergartens) regelmäßig über die Lage des Tochterunternehmens und wesentliche Vorkommnisse berichten. Die Überwachung erscheint dadurch ausreichend gewährleistet.
- 8.3.3.1: Die derzeit gültige D&O-Versicherung sieht keine Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan und keine Trennung der Deckungen zwischen den beiden Organen vor. Die Einführung einer „Two-Tier Trigger Policy“ (wie im Kodex empfohlen) erscheint nicht zweckmäßig. Aus derzeitiger Sicht wären durch diese Anpassung keine relevanten Vorteile für die Gesellschaft erzielbar.

- 9.2.1: Die Geschäftsleitung besteht sowohl im Tiergarten als auch in der Gastronomie und in der Voracek KG aus jeweils nur einem Geschäftsführer. Als geschäftsführungs- und vertretungsbefugtes Organ führt dieser die Geschäfte der Gesellschaft einerseits im Innenverhältnis und vertritt andererseits die Gesellschaft nach außen. Im Tiergarten wurde darüber hinaus einer leitenden Angestellten Einzelprokura erteilt. In der Gastronomie wurde im Jahr 2021 dem gewerberechtlchen Geschäftsführer Einzelprokura erteilt. Diese Konstellation erscheint sowohl aufgrund der Größe der Unternehmen als auch angesichts der Dringlichkeit vieler Entscheidungen zweckmäßig, um die Handlungsfähigkeit der Unternehmen nicht unnötig einzuschränken. Bei wesentlichen Entscheidungen wird jedoch stets das Vier-Augen-Prinzip beachtet.
- 11.4.1: Mangels Bedarf und aufgrund der geringen Anzahl an Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse zur Vorbereitung bestimmter Sachthemen eingerichtet.

2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

2.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Name	Dr. Stephan Hering-Hagenbeck
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	1.1.2020
Ende der laufenden Funktionsperiode	31.12.2022 (siehe unten)
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	keine

Dr. Stephan Hering-Hagenbeck ist seit dem 1.1.2020 als Alleingeschäftsführer der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „Tiergarten“) bestellt. Der laufende Vertrag wurde auf 3 Jahre befristet abgeschlossen, verlängert sich jedoch automatisch um zwei weitere Jahre, sofern nicht 6 Monate vor Ablauf der Befristung einem der Vertragsteile vom anderen eine Erklärung zugegangen ist, dass eine Verlängerung nicht beabsichtigt ist. Er arbeitet eng mit den Abteilungsleitern des Tiergartens sowie dem gewerberechtl. Geschäftsführer der Gastronomie zusammen. Darüber hinaus unterhält er engen Kontakt mit dem Aufsichtsrat und dem Eigentümerversorger und berichtet beiden regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung sowie die Auflistung der Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsführung die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat, ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wurde die folgende Vergütung vereinbart:

Fixe Vergütung	
Bruttobezug	176.966,32 €
Sachbezüge (PKW, Wohnung, Unfallversicherung) und Aufwandsentschädigung	30.200,17 €
	207.253,73 €
Mögliche erfolgsabhängige Vergütung (siehe unten)	35.393,26 €
Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021	242.646,99 €

Darüber hinaus wurden Beiträge an eine betriebliche Kollektiv-Versicherung in Höhe von 17.500,00 € gezahlt.

Die erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von bis zu 20 % des Bruttobezugs gelangt erst im Jahr 2022 nach Prüfung der Voraussetzungen zur Auszahlung. Die Kriterien für die erfolgsabhängige Vergütung wurden vom Eigentümerversorger festgelegt und orientieren sich an wichtigen strategischen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen.

Für die Geschäftsführung des Tiergartens besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch die Geschäftsleitung vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

2.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH

Name	Dr. Stephan Hering-Hagenbeck
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	1.1.2021
Ende der laufenden Funktionsperiode	Nicht festgelegt
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	keine

Dr. Stephan Hering-Hagenbeck wurde im Jahr 2021 neben seiner Funktion als Alleingeschäftsführer des Tiergartens ohne zusätzliches Entgelt auch mit der handelsrechtlichen Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „Gastronomie“) betraut. Er arbeitet eng mit dem gewerberechtigten Geschäftsführer und den Betriebsleitern der einzelnen gastronomischen Standorte zusammen.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers sowie die Auflistung der Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsführung der Gastronomie die Zustimmung der Geschäftsführung des Tiergartens einzuholen hat, ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

Für den Geschäftsführer besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch die Geschäftsleitung vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

2.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG

Name	Dipl. Tzt. Thomas Voracek
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	29.5.1999
Ende der laufenden Funktionsperiode	Nicht festgelegt
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Keine

Thomas Voracek ist Komplementär und Alleingeschäftsführer der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „Voracek KG“). Er arbeitet eng mit den Fachtierärzten seines Teams zusammen. Darüber hinaus unterrichtet er die Geschäftsführung des Tiergartens regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse und legt ihr wesentliche Entscheidungen zur Genehmigung vor.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen sowie insbesondere dem Gesellschaftsvertrag der Voracek KG.

2.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14.7.2017 wurden die Sitzungsgelder und Vergütungen des Aufsichtsrats neu festgelegt. Für das Jahr 2021 betragen sie wie folgt:

Funktion	Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Sitzungs-geld	Ver-gütung
Vorsitzender	Dr. Wolfgang Schüssel	1945	2.8.2012	0,00	0,00
Stv. Vorsitzende	Elke Koch	1969	2.8.2012	0,00	0,00
Mitglied	Mag. Monika Gepl	1986	19.9.2016	390,00	1.100,00
Mitglied	Mag. Alexander Palma	1975	2.8.2012	520,00	1.100,00
Arbeitnehmervertreter	Alexander Keller	1981	11.3.2014	520,00	0,00
Arbeitnehmervertreter	Thomas Sedlak	1979	4.12.2009	520,00	0,00

Die laufende Funktionsperiode endet für sämtliche Kapitalvertreter mit dem Gesellschafterbeschluss, der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Die Funktionsperiode der bisherigen Arbeitnehmervertreter endete mit dem Beginn der Funktionsperiode des neuen Betriebsrates am 6.4.2022.

Die für das Jahr 2021 zustehenden Sitzungsgelder wurden im Jahr 2021 bzw. Anfang 2022 zur Auszahlung gebracht. Die Vergütungen für das Jahr 2021 gelangen erst nach erfolgter Entlastung des Aufsichtsrats im Jahr 2022 zur Auszahlung.

Dem Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.500,00 € pro Jahr zu, der stellvertretenden Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.250,00 € pro Jahr zu. Beide verzichten auf die Vergütung sowie auf die Sitzungsgelder (130,00 € pro Sitzung).

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorkommnisse berichten und hat seine Aufgaben im Jahr 2021 in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Für den Aufsichtsrat besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch den Aufsichtsrat vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

3. Beziehungen, Geschäfte und Kredite

Es folgen in einheitlicher Form jene Angaben, die gemäß Punkt 14.2.5 des B-PCGK 2017 im Anhang des Jahresabschlusses der einzelnen Unternehmen darzustellen sind:

3.1. Anteilseigner

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „**Tiergarten**“) steht zu 100% im Eigentum des Bundes und erfüllt für den Bund gesetzlich festgelegte Aufgaben. Der Bund gewährt zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben jährlich Gesellschafterzuschüsse. Darüber hinaus umfassen die Beziehungen mit dem Eigentümer im Wesentlichen die Überlassung von (derzeit 4) Beamten an

den Tiergarten gegen die Zahlung von Ersatzbeträgen sowie die Überlassung des Betriebsgeländes zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatz- und gewinnabhängigen Pachtgebühr an den Bund.

Die Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „**Gastronomie**“) steht zu 100% im Eigentum des Tiergartens. Die Geschäftsbeziehung besteht im Wesentlichen aus der Überlassung mehrerer gastronomischer Einrichtungen im Tiergarten Schönbrunn zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatzabhängigen Pachtgebühr (10% der Umsätze). Weiters wird der Gastronomie für die laufende EDV-Betreuung durch Mitarbeiter des Tiergartens auch eine monatliche EDV-Umlage verrechnet. Darüber hinaus stellt der Tiergarten der Gastronomie angemietete Büroräumlichkeiten gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung. Sonstige Geschäfte zwischen Tiergarten und Gastronomie wie insbesondere die Bewirtung bei Veranstaltungen werden eigens beauftragt und abgerechnet.

An der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „**Voracek KG**“) hält der Tiergarten als Kommanditist 75%, die restlichen 25% hält der Geschäftsführer Thomas Voracek als Komplementär. Aufgrund der vertraglichen und faktischen Ausgestaltung übt der Tiergarten keinen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Die Geschäftsbeziehung zwischen Tiergarten und Voracek KG besteht im Wesentlichen aus der tierärztlichen Bestandsbetreuung durch die Voracek KG gegen ein monatliches Pauschalentgelt. Sonstige Leistungen der Voracek KG wie die Vermittlung von Blut- und Kotuntersuchungen und die Versorgung mit Medikamenten sowie die Unterstützung beim Futtermanagement werden separat abgerechnet. Weiters stellt der Tiergarten der Voracek KG Betriebsräumlichkeiten zur Verwendung als Ordination gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Voracek KG für die laufende EDV-Betreuung durch Mitarbeiter des Tiergartens eine monatliche EDV-Umlage verrechnet.

3.2. Geschäftsleitung

Abgesehen von der dienstvertraglichen Beziehung bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen den Geschäftsführern von Tiergarten und Gastronomie (oder deren nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen. Auch zum Geschäftsführer und Komplementär der Voracek KG (oder ihm nahestehenden Einrichtungen und Personen) besteht abgesehen von der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung keine geschäftliche Beziehung.

3.3. Überwachungsorgan

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates (oder deren nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen bestehen keine geschäftlichen Beziehungen, Dienstleistungs- oder Werkverträge. Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Zu den Vergütungen des Aufsichtsrates siehe Pkt. 2.4.

3.4. Mitarbeiter

Es werden fallweise zinsfreie Bezugsvorschüsse, jedoch keine Kredite an Mitarbeiter von Tiergarten, Gastronomie oder Voracek KG gewährt.

4. Berücksichtigung von Genderaspekten

4.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Zum Alleingeschäftsführer der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „Tiergarten“) wurde Ende 2019 der bestqualifizierte Bewerber einer großen, öffentlichen Ausschreibung bestellt, ein Mann. Er übt auch die Funktion der Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „Gastronomie“) aus. Der Geschäftsführer der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „Voracek KG“) ist ebenfalls ein Mann.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat des Tiergartens ist wie folgt:

- Kapitalvertreter: 50% Frauen (2 von 4)
- Arbeitnehmervertreter: 0% Frauen (0 von 2)
- Aufsichtsrat gesamt: 33% (2 von 6)

4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung

Für die Geschäftsleitungen der Unternehmen sowie den Aufsichtsrat sind derzeit keine Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils geplant. Für den Aufsichtsrat wurden bei den Kapitalvertretern auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern geachtet, auf die Besetzung der Arbeitnehmervertreter hat das Unternehmen keinen Einfluss.

Aufgrund des bereits relativ ausgewogenen Verhältnisses werden derzeit keine gezielten Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen gesetzt. Die Chancengleichheit im Hinblick auf Ein- und Aufstiegschancen sowie gleiche Bezahlung ist sichergestellt, bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter und der Besetzung von Führungskräften steht stets die Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin im Vordergrund.

Im Tiergarten sind derzeit 5 von 13 sonstigen leitenden Positionen mit Frauen besetzt (38,5 %). In der Gastronomie ist derzeit eine der 4 Führungspositionen mit einer Frau besetzt (25,0 %). Im kleinen Team der Voracek KG gibt es neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter in Führungspositionen.

5. Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Die letzte externe Evaluierung betraf das Geschäftsjahr 2017 und wurde durch die BDO Austria GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung wurde bestätigt, dass der Tiergarten, die Gastronomie und die Voracek KG sämtliche Regeln des B-PCGK 2017 – mit Ausnahme der unter Pkt. 1.3 angeführten Punkte – einhalten.

Wien, am 31. Mai 2022



Dr. Wolfgang Schüssel
Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. Stephan Hering-Hagenbeck
Schönbrunner Tiergarten-Ges.m.b.H
Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH
Geschäftsführer



Dipl. Tzt. Thomas Voracek
Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG
Geschäftsführer